



**Bachelorstudiengang Übersetzen**

# **Studienführer Mehrsprachige Kommunikation**

**Zweites Studienjahr (MK2)  
Herbstsemester 2009/2010**

Stand: 29.08.2009

## Inhalt

1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums .....	3
2 Hinweise zur Planung des Hauptstudiums.....	5
2.1 Credits und Modulbelegung .....	5
2.2 Modultypen.....	5
1. Pflichtmodule .....	5
2. Wahlpflichtmodule .....	6
3. Wahlmodule.....	7
2.4 Schwerpunktsetzung bei der Modulbelegung .....	8
2.5 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache .....	8
2.6 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache.....	8
2.7 Zusätzliche Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen.....	9
2.8 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch.....	10
2.9 Hinweise zum Aufenthalt an einer fremden Hochschule („Auslandaufenthalt“).....	11
3 Anmeldemodalitäten.....	12
3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen.....	12
3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse.....	12
3.3 Modul- und Kursbeschreibungen .....	13
Anhang 1: Merkblatt zur Belegung einer Zusatzsprache .....	18
Anhang 2: Merkblatt zum Aufenthalt an einer fremden Hochschule („Auslandaufenthalt“) .....	19

## 1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums

Die Übersicht „Struktur des Hauptstudiums“ auf S. 4 zeigt Ihnen die **Kompetenzbereiche**, denen die einzelnen Module zugeordnet sind:

- Fachkompetenz mit der zusätzlichen Unterteilung in die Bereiche:
  - Translation, wobei zwischen den Übersetzungsrichtungen (= Versionen) FS→GS und GS→FS sowie Lokalisierung und Terminologie unterschieden wird
  - Fachsprachliche Kompetenz GS
  - Fachsprachliche Kompetenz FS
  - Rhetorik
  - English for Language Professionals (ELP)
- Reflexionskompetenz
- Instrumentalkompetenz
- Sachkompetenz

Es handelt sich um dieselben Kompetenzbereiche wie bereits im Assessmentjahr.

Die Übersicht zeigt ebenfalls die **Modultypen**:

- die Module, die Sie im Laufe Ihres Hauptstudiums belegen müssen (Pflichtmodule, rot),
- die Gruppen der Module, aus denen Sie jeweils einen Teil der darin angebotenen Module (Wahlpflichtmodule, gelb) belegen müssen, um pro Gruppe eine vorgeschriebene Mindestanzahl Credits zu erwerben und
- Module, bei denen Sie wählen können, ob Sie sie belegen wollen oder nicht (Wahlmodule, blau)

### **Bitte beachten:**

Die Übersicht unterscheidet sich in folgenden Details von der Modultabelle im Studienführer MK2 zum Herbstsemester 2008/09:

- Das Modul Notizentechnik war graphisch missverständlich unter Translation FS→GS positioniert, obwohl es der Translation GS→FS zugeordnet wird. Dies ist jetzt korrigiert.
- Das Modul Kommunikation mündlich 1 FS (im Studienjahr 2007/08 noch Teil des Assessments) ist neu ins Hauptstudium integriert.
- Das Modul English for Language Professionals 3 war als Wahlmodul (blau) definiert. Da es für Studierende ohne Englisch als Studiensprache gemäss Einstufung obligatorisch ist, ist es als Pflichtmodul (rot) definiert.

### **Hinweis:**

Das Curriculum des Studiengangs wird derzeit überarbeitet. Im Studienjahr 2010/2011 sind leichte Abweichungen zur gegenwärtigen Modultabelle möglich, insbesondere in der Zuordnung zu bestimmten Studiensemestern und im Angebot an Wahlmodulen.

# Struktur des Hauptstudiums SK08/MK2

## Fachkompetenz

### Translation

Translation FS-GS		Translation GS-FS	
Übersetzen schriftlich (L 1) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Übersetzen schriftlich (L 1) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Übersetzen schriftlich (L 2) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.	Übersetzen schriftlich (L 2) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.
Übersetzen schriftlich (L 3) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Übersetzen schriftlich (L 3) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Stegreifübersetzen (L 1) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	
Stegreifübersetzen (L 1) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		Stegreifübersetzen (L 2) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	
Stegreifübersetzen (L 2) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		Verhandlungsdolmetschen (L 1) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	
Notizentechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		Verhandlungsdolmetschen (L 2) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	

Translation  
Anzahl ECTS min: 16  
(FS-GS 10; GS-FS 6)

### Fachsprachliche Kompetenz GS

Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 1 GS 2 SWL 4 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS 2 SWL 3 ECTS 4. 5. 6.
--	---

### Fachsprachliche Kompetenz FS

Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.

### Terminologie/Lokalisierung

Terminologie 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Lokalisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Terminologie 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	

Anzahl ECTS min:  
Fachsprachliche Kompetenz GS: 4  
Fachsprachliche Kompetenz FS: 6  
Terminologie/Lokalisierung: 3

## Reflexionskompetenz

Kommunikationswissenschaft 1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Kommunikationswissenschaft 3 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 4 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachtextlinguistik 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Bachelorarbeit Ø SWL 12 ECTS 3. 4. 5. 6.

Reflexionskompetenz  
Anzahl ECTS min: 26

## Sachkompetenz

Interkulturelle Kompetenz 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Landeskunde D/E/F/I/S <sup>1</sup> min 12 ECTS 3. 4. 5. 6.
Lernpsychologie 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Verständlichkeit 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.
Usability Testing 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	<sup>1</sup> Pro Studiensprache sind mindestens 4 Credits zu erwerben.

Sachkompetenz  
Anzahl ECTS min: 14

## Instrumentalkompetenz

Projektmanagement 1.5 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Computerlinguistik 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Visualisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Präsentationstechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Computerlinguistik 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Unternehmerische Basiskompetenz 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.

Instrumentalkompetenz  
Anzahl ECTS min: 8

## Legende

Wird ein Modul in mehr als einem Semester angeboten, steht es Ihnen frei, in welchem Semester Sie das Modul belegen.

- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul
- Wahlmodul
- 3. wird in diesem Semester angeboten
- (3.) wird evtl. in diesem Semester angeboten
- 3 wird in diesem Semester nicht angeboten

L Leistungsstufe  
GS Grundsprache  
FS1 1. Fremdsprache  
FS2 2. Fremdsprache

## Rhetorik

Kommunikation mündlich Deutsch 1 GS 1 SWL 1 ECTS 3. 5.	Kommunikation mündlich 2 GS 1 SWL 1 ECTS 4. 5. 6.	Kommunikation mündlich 1 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 5. 6.	Kommunikation mündlich 2 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
--	---	--	---

## English for Language Professionals

English for Language Professionals 3 3 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	English for Language Professionals 4 3 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
---	---

nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache

## 2 Hinweise zur Planung des Hauptstudiums

### 2.1 Credits und Modulbelegung

Im Laufe Ihres Studiums müssen Sie insgesamt mindestens 180 Credits erwerben. Im Assessmentjahr haben Sie davon bereits zwischen 54 und 60 Credits erworben.

Die zu erwerbenden Credits des Hauptstudiums teilen sich auf in:

- 49 Credits Pflichtmodule (plus ELP für Studierende ohne Englisch als Studiensprache)
- mind. 38 Credits Wahlpflichtmodule
- übrige Credits: Wahlmodule

Wenn Sie im Assessmentjahr mehr als 60 Credits erworben haben, werden Ihnen die überzähligen Credits zum Abschlussdiplom gerechnet. Dies kann der Fall sein, wenn Sie im Assessmentjahr zusätzliche Credits erworben haben aus:

- dem Wahlpflichtbereich Sachkompetenz des Assessments
- dem Wahlbereich Kommunikation mündlich 1 FS im Studienjahr 2007/08
- ELP-Modulen

Wenn Sie auf diese Weise zusätzliche Credits erworben haben, die nicht im Assessmentzeugnis ausgewiesen werden, werden sie zum Abschlussdiplom gerechnet. (Die Zuordnung der Credits erfolgt zum Abschlusszeugnis und nicht zu einem bestimmten Semester des Hauptstudiums. Sie können pro Semester des Hauptstudiums Module für maximal 34 Credits belegen.)

Um auszurechnen, wie viele Credits Sie im Hauptstudium mindestens erwerben müssen, zählen Sie also die erworbenen Credits des Assessmentjahrs von den 180 insgesamt zu erwerbenden Credits ab.

### 2.2 Modultypen

#### 1. Pflichtmodule

Die Pflichtmodule bilden den Kernbereich des Studiums. Sie müssen im Laufe des Studiums bestanden werden, damit das Bachelordiplom vergeben werden kann. Die meisten Pflichtmodule müssen im 3. und 4. Semester belegt werden. Nicht bestandene Pflichtmodule müssen später im Studium wiederholt werden. Da das Curriculum in Überarbeitung ist, können Form und Semester einer Wiederholung leicht vom gegenwärtigen Stand abweichen. Insbesondere wenn Sie für das 5. Semester einen Studienaufenthalt im Ausland planen, ist es von Vorteil, bis dahin möglichst viele Pflichtmodule erfolgreich absolviert zu haben.

Im Hauptstudium sind folgende Pflichtmodule zu belegen:

#### 3. Semester:

- Kommunikationswissenschaft 1
- Fachtextlinguistik
- Computerlinguistik 1
- Lokalisierung
- Terminologie 1
- Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft GS 1
- Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS (in **einer** FS)

- English for Language Professionals 3 (nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache)

### 3. oder 4. Semester:

- Projektmanagement
- Präsentationstechnik

### 4. Semester:

- Kommunikationswissenschaft 2 (Fortsetzung von Kommunikationswissenschaft 1)
- Computerlinguistik 2 (Fortsetzung von Computerlinguistik 1)
- Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS (in **einer** FS: es braucht **nicht** dieselbe FS zu sein wie Technik 1)
- Interkulturelle Kompetenz
- Visualisierung
- English for Language Professionals 4 (nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache)

### 5. Semester:

- Kommunikationswissenschaft 3

### 6. Semester:

- Bachelorarbeit
- Kommunikationswissenschaft 4

## 2. Wahlpflichtmodule

In den Wahlpflichtbereichen müssen Sie bestimmte Creditvorgaben erreichen. Im Hauptstudium gibt es zwei Wahlpflichtbereiche:

- Fachkompetenz Translation: mind. 16 Credits
  - Translation aus der Fremdsprache in die Grundsprache: mind. 10 Credits  
Module:
    - Übersetzen schriftlich FS→GS L1/L2/L3
    - Stegreifübersetzen FS→GS L1/L2

**Hinweis:** Wenn Sie eine reguläre Studiensprache als Zusatzsprache belegen, werden auch Credits aus Modulen Zusatzsprache→GS zu den Credits in Translation FS→GS gerechnet.

- Translation aus der Grundsprache in die Fremdsprache: mind. 6 Credits  
Module:
  - Übersetzen schriftlich GS→FS L1/L2/L3
  - Stegreifübersetzen GS→FS L1/L2
  - Verhandlungsdolmetschen GS→FS L1/L2
  - Notizentechnik

**Bitte beachten:** Eine Translationsversion FS→FS ist von der Studienordnung nicht vorgesehen und kann daher **nicht** belegt werden!

- Sachkompetenz Landeskunde: mind. 12 Credits

In jeder Studiensprache müssen bis zum Ende des Studiums mindestens 2 Veranstaltungen besucht werden (4 Credits pro Sprache).

**Hinweis:** Credits aus Landeskunde-Modulen in der Zusatzsprache zählen nicht zu der in diesem Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Mindestcreditzahl.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass bis zum Ende des Studiums aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben werden müssen. Sollten Sie diese Credits nicht schon im Assessmentjahr erworben haben, müssen Sie dies im Hauptstudium nachholen. Folgende Veranstaltungen aus dem Assessmentjahr können im 3. Semester belegt werden:

- Recht 1
- Wirtschaft 1
- Technik 1

**Hinweis:** Das Modul Politische Systeme und Institutionen ist aus dem Assessment-Curriculum gestrichen und kann daher nicht mehr belegt werden!

### 3. Wahlmodule

Wahlmodule können Sie belegen, müssen aber nicht. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Überarbeitung des Curriculums zu leichten Abweichungen im Wahlmodulangebot kommen kann. Die Wahlmodule des 3. Semesters sind:

- Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS (in der FS, in der Sie das Modul nicht schon als Pflichtmodul belegen)
- Kommunikation mündlich Deutsch 1 GS
- Kommunikation mündlich 1 FS
- Verständlichkeit

Wahlmodule des weiteren Studiums sind:

- Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft GS 2
- Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS (in der FS, in der Sie das Modul nicht schon als Pflichtmodul belegen)
- Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS
- Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS
- Kommunikation mündlich 2 GS
- Kommunikation mündlich 2 FS
- Terminologie 2
- Lernpsychologie
- Unternehmerische Basiskompetenz

Zu den Wahlmodulen gehören auch die Module Sprachkompetenz Zusatzsprache, sofern Sie sich im 2. Semester des Assessments dafür angemeldet haben.

## 2.4 Schwerpunktsetzung bei der Modulbelegung

Überlegen Sie sich, wie viele Credits Sie in den einzelnen Kompetenzbereichen und in den einzelnen Semestern erwerben wollen. Dabei empfiehlt es sich, Schwerpunkte zu setzen. Lassen Sie sich bei der Planung Ihres Hauptstudiums u. a. von folgenden Überlegungen leiten:

- Will ich möglichst viele Veranstaltungen aus dem sprachlichen Bereich belegen, oder will ich mehr Veranstaltungen aus dem Bereich Sachkompetenz belegen?
- Will ich innerhalb des Bereichs Fachkompetenz lieber zweisprachig arbeiten, also möglichst viele Credits aus dem Bereich Translation erwerben? Oder beschränke ich mich im Bereich Translation auf das Minimum und besuche möglichst viele einsprachige Veranstaltungen (Wahlmodule Fachsprachliche Kompetenz, Rhetorik)?
- Wie erwerbe ich die erforderlichen Credits im Bereich Translation? Will ich innerhalb des Bereichs Translation eher schriftlich oder so viel wie möglich mündlich (Stegreifübersetzen, Verhandlungsdolmetschen) arbeiten? Will ich eher in den Versionen Fremdsprachen-Grundsprache oder lieber in den Versionen Grundsprache-Fremdsprachen arbeiten? Wie intensiv will ich mich mit den einzelnen Versionen beschäftigen (im schriftlichen Übersetzen gibt es drei Leistungsstufen, in Stegreifübersetzen und Verhandlungsdolmetschen zwei Leistungsstufen)?
- Will ich eine Fremdsprache zur passiven Fremdsprache machen, d. h. ausser Landeskunde gar keine Veranstaltungen in dieser Sprache belegen, sondern lediglich aus dieser Sprache in die Grundsprache übersetzen?

## 2.5 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache

Sie können eine (und nur eine!) Zusatzsprache wählen, sofern Sie in dieser Sprache die Aufnahmeprüfung bestanden haben (vgl. das Merkblatt im Anhang). Folgende Lehrveranstaltungen stehen Ihnen in der Zusatzsprache zur Auswahl:

- Landeskunde
- Kommunikation mündlich FS Leistungsstufe 1
- Übersetzen schriftlich FS→GS und Stegreifübersetzen FS→GS aus der Zusatzsprache in die Grundsprache  
**Bitte beachten:** Übersetzen schriftlich GS→FS und Stegreifübersetzen GS→FS aus der Grundsprache in die Zusatzsprache sowie Verhandlungsdolmetschen Grundsprache – Zusatzsprache stehen **nicht** zur Auswahl.
- Fachsprachliche Kompetenz Technik FS und Wirtschaft FS  
**Bitte beachten:** Der Besuch der Veranstaltung Fachsprachliche Kompetenz ist nur dann sinnvoll, wenn Sie sich in ihrer Zusatzsprache sehr sicher fühlen: In diesen Modulen arbeiten Sie mit Studierenden zusammen, die sich seit Studienbeginn bereits ein Jahr intensiv mit dieser Sprache auseinandergesetzt haben.

**Hinweis:** Studierende, die als Zusatzsprache Englisch belegen, müssen trotzdem ELP 1–4 bzw. 3–4 absolvieren.

## 2.6 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache

Angebot für Studierende, die sich für eine Zusatzsprache angemeldet haben, welche keine reguläre Studiensprache ist:

- Herbstsemester 2009/10
  - Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
  - Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)

- Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)
- Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Schwedisch (4 Credits)

## 2.7 Zusätzliche Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen

Generell ist zu berücksichtigen:

- Allgemein ist die Platzzahl pro Kurs beschränkt. Wer im gewünschten Kurs keinen Platz erhält, muss sich für ein anderes Angebot entscheiden.
- Die in der Übersicht „Struktur des Hauptstudiums“ gezeigten Module bestehen bis auf zwei Ausnahmen alle aus je einem Kurs. Bei den Modulen mit 2 Kursen müssen Sie jeweils beide Kurse belegen, um die Credits zu erhalten. Das betrifft zwei Module:
  - Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 1 GS:  
Besteht aus den Kursen Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 GS und Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 GS (beide Kurse jeweils 1 SWL als 14-tägliche Doppellektion; es muss in beiden Kursen dieselbe Gruppe besucht werden).
  - Terminologie 1:  
Besteht aus den Kursen Terminologie 1 Vorlesung und Terminologie 1 Übung (beide Kurse jeweils 1 SWL als 14-tägliche Doppellektion).

Im Bereich Fachkompetenz ist zu berücksichtigen:

- Translation:
  - Wenn Sie in Übersetzen schriftlich FS→GS und GS→FS die Leistungsstufe 3 erreichen wollen, müssen Sie in der Regel die Leistungsstufe 1 bereits im 3. Semester belegen. Wenn Sie in einer dieser Versionen nur die Leistungsstufe 2 erreichen wollen, dann können Sie mit Leistungsstufe 1 auch im 5. Semester beginnen. Die Studiengangleitung kann in einzelnen Versionen eine bestimmte Leistungsstufe jedoch auch ausserhalb des in der Modulübersicht „Struktur des Hauptstudiums“ vorgegebenen Zyklus anbieten.
  - Es werden keine separaten Kurse für GS- und für FS-Studierende angeboten. Alle Studierenden besuchen den gleichen Kurs, z. B. Übersetzen schriftlich Italienisch-Deutsch. Für die Studierenden mit GS Italienisch zählen die Credits dieses Kurses zur Übersetzungsversion GS→FS, für die Studierenden mit GS Deutsch zur Übersetzungsversion FS→GS.
  - Verhandlungsdolmetschen L1 (Leistungsstufe 1) wird nur in Kombination mit Deutsch als Grundsprache angeboten. Pro Semester kann aus Kapazitätsgründen nur **eine** Version, z. B. Verhandlungsdolmetschen Spanisch – Deutsch – Spanisch L1, belegt werden. Die Leistungsstufe 1 wird im 3. und im 5. Semester angeboten und ist – zusammen mit dem Modul Notizentechnik – Voraussetzung für die Leistungsstufe 2, die im 4. oder im 6. Semester besucht werden kann. Die Credits des Moduls Verhandlungsdolmetschen zählen zur Translation GS→FS.  
**Bitte beachten:** Bei dem Modul Notizentechnik wird die Notizentechnik im Hinblick auf Verhandlungsdolmetschen L2 im Frühlingsemester vermittelt. Belegen Sie das Modul nicht, wenn Sie nicht beabsichtigen, ein Modul Verhandlungsdolmetschen L2 zu belegen. Es handelt sich **nicht** um eine allgemein anwendbare Notizentechnik!
- Fachsprachliche Kompetenz FS:
  - Es ist gleichgültig, in welcher Fremdsprache Sie die Pflichtmodule Technik 1 und Wirtschaft 1 belegen. Sie können die zwei Module in derselben Fremdsprache oder in je einer anderen Fremdsprache belegen. Das Modul Technik 1 wird im Herbstsemester angeboten, das Modul Technik 2 im Frühlingsemester; umgekehrt wird das Modul Wirtschaft 1 im Frühlingsemester angeboten, das Modul Wirtschaft 2 im Herbstsemester.

- Rhetorik:
  - Kommunikation mündlich L1 FS wurde im Studienjahr 2008/09 nicht angeboten. Studierende, die das Modul im Assessmentjahr 2007/08 bereits besucht haben, können erst die Leistungsstufe 2 im Frühlingsemester 2010 belegen.
  - Ein Modul Kommunikation mündlich 1 GS gibt es nur in Deutsch als Grundsprache. Die Module Kommunikation mündlich 2 GS Französisch und Italienisch (im Frühlingsemester 2010) haben kein Vormodul als Zulassungsvoraussetzung.
- English for Language Professionals (ELP):
  - Studierende **ohne Englisch als Studiensprache** müssen sich gemäss Einstufung für die Module ELP 3 und ELP 4 einschreiben. Im Rahmen dieses Moduls findet die interne Englisch-C1+-Prüfung statt, die von allen Studierenden, die Englisch nicht als Studiensprache führen, abzulegen ist.

Im Bereich Sachkompetenz ist zu berücksichtigen:

- Zur Landeskunde werden in allen Studiensprachen in jedem Semester Veranstaltungen zu 2 Credits angeboten. Sie sind in jedem Semester gänzlich voneinander unabhängig. Im Verlauf des Hauptstudiums müssen mindestens zwei Landeskunde-Veranstaltungen pro Sprache besucht werden, damit die erforderliche Minimalanzahl von 4 Credits in jeder Sprache erreicht werden kann.

## 2.8 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch

Aufgrund der geringen Anzahl Studierender mit GS Französisch und Italienisch können für diese Grundsprachen im Bereich Translation nicht alle theoretisch möglichen Übersetzungsvarianten angeboten werden. Regelmässig angeboten werden nur die Versionen mit Deutsch. Dies gilt vor allem für Übersetzungskurse auf Leistungsstufe 3. Wenn andere Versionen angeboten werden, sollten möglichst alle dafür in Frage kommenden Studierenden diese Versionen belegen, da bei zu geringer Zahl der Anmeldungen Kurse gestrichen werden können.

Voraussichtliches Angebot des Studienjahres 2008/09 im Bereich Translation für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch (*ohne Gewähr*):

- Herbstsemester 2009/10
  - Übersetzen schriftlich Italienisch-Französisch L1
  - Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L1
  - Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L1
  - Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L1
  - Stegreifübersetzen Englisch-Italienisch L1
- Frühlingsemester 2010
  - Übersetzen schriftlich Italienisch-Französisch L2
  - Übersetzen schriftlich Englisch-Französisch L2
  - Übersetzen schriftlich Französisch-Italienisch L2
  - Übersetzen schriftlich Französisch-Englisch L1
  - Übersetzen schriftlich Englisch-Italienisch L2
  - Übersetzen schriftlich Italienisch-Englisch L1
  - Stegreifübersetzen Englisch-Französisch L1
  - Stegreifübersetzen Englisch-Italienisch L2

Voraussichtliches Angebot des Studienjahres 2008/09 im Bereich Rhetorik für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Frühlingsemester 2010

- Kommunikation mündlich GS Französisch 2
- Kommunikation mündlich GS Italienisch 2

**Hinweis:** Wegen der kleinen Zahl von zu erwartenden Teilnehmenden werden einige der Module, die normalerweise mit zwei Semesterwochenlektionen dotiert sind, mit einer Semesterwochenlektion geführt.

### **2.9 Hinweise zum Aufenthalt an einer fremden Hochschule („Auslandaufenthalt“)**

Sie haben die Möglichkeit, das 5. Semester an einer fremden Hochschule im Ausland oder in der Schweiz zu verbringen (vgl. das Merkblatt im Anhang).

Die Daten der Informationsveranstaltungen im Herbstsemester 2009/10 werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### 3 Anmeldemodalitäten

#### 3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen

Stellen Sie sich mit Hilfe des Kursverzeichnisses Ihren persönlichen Stundenplan – elektronisch oder auf Papier – zusammen. Einen Stundenplan im Word-Format erhalten Sie zusammen mit dem Studienführer. Auf diesem leeren Stundenplan tragen Sie zunächst die Pflichtmodule des 3. Semesters ein, bei denen es nur einen Anlass gibt (= Vorlesungen). Es handelt sich um die Vorlesungen Fachtextlinguistik, Lokalisierung und Terminologie.

Überlegen Sie sich nun – in der Reihenfolge Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodule –, welche Module Sie belegen müssen bzw. wollen, und wählen Sie – sofern es mehrere Kurse gibt – einen Kurs aus. Wenn Sie zu einem Modul/Kurs genauere Informationen erhalten wollen, lesen Sie die entsprechende Modul-/Kursbeschreibung (s. S. 13). **Achten Sie darauf, dass Sie alle Module belegen, die Sie belegen müssen (Pflichtmodule), und dass Sie nur Module belegen, die Sie auch belegen dürfen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Module einhalten. Pro Semester können Sie Module für maximal 34 Credits belegen.**

Bei den Pflichtmodulen, die Sie im 3. Semester besuchen müssen, gibt es für alle Studierenden einen Platz, allerdings nicht unbedingt in derjenigen Gruppe, für die Sie sich entschieden haben. Bei den semesterliberalen Pflichtmodulen, bei den Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist die Zahl der Plätze hingegen begrenzt. **Halten Sie sich deshalb Alternativszenarien bereit!**

Die Anmeldefrist läuft von **Freitag, 4. September 2009, 10.00 Uhr bis Sonntag, 6. September 2009, 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Sie sich umentscheiden, d. h. sich von einem Modul ab- und für ein anderes Modul anmelden.

**Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt online und ist nach Ablauf der Frist verbindlich.**

**Studierende, die die Anmeldefrist verpasst haben, werden von der Studiengangleitung verbindlich zugeteilt.**

Die Studiengangleitung behält sich vor, Kurse/Parallelgruppen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, zu streichen und die angemeldeten Studierenden entweder einer anderen Parallelgruppe zuzuweisen oder ihnen die Anmeldung für ein anderes Modul zu ermöglichen. Die betroffenen Studierenden werden rechtzeitig über die Streichung eines Kurses informiert und erhalten in der 2. Runde der Moduleinschreibung Gelegenheit, ihre Anmeldung zu modifizieren:

2. Runde Online-Anmeldung: **Mittwoch, 9. September 2009, 10.00–16.00 Uhr**

#### 3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse

Das Verfahren für die elektronische Moduleinschreibung ist grundlegend überarbeitet und vereinfacht worden. **Eine Kurzanleitung erhalten Sie Mittwoch, 2. September 2009 per E-Mail.**

### 3.3 Modul- und Kursbeschreibungen

Nachfolgend finden Sie die im 3. Semester angebotenen Module mit dem jeweiligen Modul-Code aufgelistet.

Die Modul- und Kursbeschreibungen sind auf Evento Web abgelegt. Sie können darauf wie folgt zugreifen:

- Rufen Sie die Internetseite der Modul- und Kursbeschreibungen der ZHAW auf (<https://mokube.zhaw.ch/public/search.aspx>; Link auch auf Evento Web <https://eventoweb.zhaw.ch/evento/> unter Allgemeiner Zugriff > Module/Kurse suchen).
- Geben Sie im Feld „Modul Code“ den Modul-Code ein.
- Starten Sie die Suche durch Anklicken des „Suchen“-Buttons.

Falls mehrere Modul-/Kursbeschreibungen vorhanden sind, ist die jeweils die neueste die aktuell gültige.

#### Fachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Translation</b> Wahlpflichtmodule; bestandene L1 ist Voraussetzung für den Besuch von L2 im Frühlingsemester 2010	
<b>Übersetzen schriftlich L1 ENG-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ENG-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-DEU</b>	L.SKM.TRA1.FRA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ITA-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 ESP-DEU</b>	L.SKM.TRA1.ESP-DEU
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ENG</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-ENG</b>	L.SKM.TRA1.ITA-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-FRA</b>	L.SKM.TRA1.DEU-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ITA</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 ENG-ITA</b>	L.SKM.TRA1.ENG-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 DEU-ESP</b>	L.SKM.TRA1.DEU-ESP
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-ITA</b>	L.SKM.TRA1.FRA-ITA
<b>Übersetzen schriftlich L1 ITA-FRA</b>	L.SKM.TRA1.ITA-FRA
<b>Übersetzen schriftlich L1 FRA-ENG</b>	L.SKM.TRA1.FRA-ENG
<b>Übersetzen schriftlich L1 ENG-FRA</b>	L.SKM.TRA1.ENG-FRA
<b>Stegreifübersetzen</b> bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch von Modul 2 im Frühlingsemester 2010	
<b>Stegreifübersetzen L1 ENG-DEU</b>	L.SKM.STE1.ENG-DEU
<b>Stegreifübersetzen L1 FRA-DEU</b>	L.SKM.STE1.FRA-DEU
<b>Stegreifübersetzen L1 ITA-DEU</b>	L.SKM.STE1.ITA-DEU
<b>Stegreifübersetzen L1 ESP-DEU</b>	L.SKM.STE1.ESP-DEU
<b>Stegreifübersetzen L1 DEU-ENG</b>	L.SKM.STE1.DEU-ENG

<b>Modul-Name</b>	<b>Modul-Code</b>
<b>Stegreifübersetzen L1 DEU-FRA</b>	L.SKM.STE1.DEU-FRA
<b>Stegreifübersetzen L1 ENG-ITA</b>	L.SKM.STE1.ENG-ITA
<b>Verhandlungsdolmetschen/Notizentechnik</b> bestandene L1 im Verhandlungsdolmetschen und bestandene Notizentechnik sind Voraussetzung für den Besuch von Verhandlungsdolmetschen L2 im Frühlingsemester 2010	
<b>Verhandlungsdolmetschen L1 ENG-DEU-ENG</b>	L.SKM.VHD1.ENG-DEU-ENG
<b>Verhandlungsdolmetschen L1 FRA-DEU-FRA</b>	L.SKM.VHD1.FRA-DEU-FRA
<b>Verhandlungsdolmetschen L1 ITA-DEU-ITA</b>	L.SKM.VHD1.ITA-DEU-ITA
<b>Verhandlungsdolmetschen L1 ESP-DEU-ESP</b>	L.SKM.VHD1.ESP-DEU-ESP
<b>Notizentechnik</b>	L.SKM.NOT
<b>Lokalisierung</b> Pflichtmodul	L.SKM.LOK
<b>Terminologie</b> Pflichtmodul bestehend aus 2 Kursen; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Terminologie 2 im Frühlingsemester 2010	
<b>Terminologie 1 Vorlesung + Übung</b>	L.SKMSKT.TER1
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS</b> Pflichtmodul bestehend aus 2 Kursen, 14-tägl. alternierend; die beiden Kurse müssen zwingend in derselben Gruppe besucht werden; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Fachsprachliche Kompetenz 2 GS im Frühlingsemester 2010	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Deutsch</b>	L.SKM.FKO1.DEU.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Französisch</b>	L.SKM.FKO1.FRA.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Italienisch</b>	L.SKM.FKO1.ITA.GS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS</b> in einer FS Pflichtmodul, in der anderen Wahlmodul; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Fachsprachliche Kompetenz 2 FS im Frühlingsemester 2010; im Frühlingsemester 2010 folgt Wirtschaft L1 FS; es ist gleichgültig, in welcher FS Sie Technik bzw. Wirtschaft belegen	
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Deutsch</b>	L.SKM.FKT1.DEU.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Englisch</b>	L.SKM.FKT1.ENG.FS

Modul-Name	Modul-Code
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Französisch</b>	L.SKM.FKT1.FRA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Italienisch</b>	L.SKM.FKT1.ITA.FS
<b>Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Spanisch</b>	L.SKM.FKT1.ESP.FS
<b>Rhetorik</b> Wahlmodule Kommunikation mündlich	
<b>Kommunikation mündlich Deutsch GS 1</b>	L.SKMSKT.KMM1.DEU.GS
<b>Kommunikation mündlich FS L1 Deutsch</b>	L.SKM.KMM1.DEU.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L1 Englisch</b>	L.SKM.KMM1.ENG.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L1 Französisch</b>	L.SKM.KMM1.FRA.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L1 Italienisch</b>	L.SKM.KMM1.ITA.FS
<b>Kommunikation mündlich FS L1 Spanisch</b>	L.SKM.KMM1.ESP.FS
<b>English for Language Professionals (ELP) 3</b>	L.SKA.ELP3
<b>Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Portugiesisch</b> nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Portugiesisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.POR
<b>Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Russisch</b> nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Russisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.RUS
<b>Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Schwedisch</b> nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Schwedisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.SWE
<b>Sprachkompetenz L1 Zusatzsprache Chinesisch</b> nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Chinesisch angemeldet haben	L.SKM.SPR1.ZHO

### Reflexionskompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Kommunikationswissenschaft 1</b> Pflichtmodul; 1 von 7 Seminaren ist zu besuchen; Fortsetzung im 4. Semester	
<b>Kommunikationswissenschaft 1 Seminar A:</b> tba (Gerd Bräuer)	L.SKMSKT.KW11
<b>Kommunikationswissenschaft 1 Seminar B:</b> Sensible Textsorten (Marcel Eggler)	L.SKMSKT.KW11
<b>Kommunikationswissenschaft 1 Seminar C:</b> The Psychological Reality of Translation (Maureen Ehrensberger-Dow)	L.SKMSKT.KW11

<b>Kommunikationswissenschaft 1</b> <b>Seminar D:</b> Kontrastive Genreforschung (Otto Kruse)	L.SKMSKT.KW11
<b>Kommunikationswissenschaft 1</b> <b>Seminar E:</b> Lass uns nachschlagen – Über die Arbeit mit Wörterbüchern (Maren Runte)	L.SKMSKT.KW11
<b>Kommunikationswissenschaft 1</b> <b>Seminar F:</b> Textqualität (Felix Steiner)	L.SKMSKT.KW11
<b>Kommunikationswissenschaft 1</b> <b>Seminar G:</b> „Warum Männer nicht zuhören – und Frauen schlecht einparken können“: Wie Stereotype unseren Alltag prägen (Christa Stocker)	L.SKMSKT.KW11
<b>Fachtextlinguistik</b> Pflichtmodul	L.SKMSKT.FTL

### Instrumentalkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Computerlinguistik 1</b> Pflichtmodul	L.SKMSKT.CLI1
<b>Präsentationstechnik</b> Pflichtmodul (zu belegen entweder in Deutsch oder in Englisch, wird auch im 4. Semester angeboten)	
<b>Präsentationstechnik Deutsch oder Englisch</b>	L.SKMSKT.PRT
<b>Projektmanagement</b> Pflichtmodul (wird auch im 4. Semester angeboten)	L.SKM.PMT

### Sachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
<b>Landeskunde</b> Wahlpflichtmodule; im gesamten Hauptstudium sind in jeder Studiensprache 2 Module zu belegen; semesterweise wechselnde Themenbereiche in allen regulären Studiensprachen	
<b>Landeskunde Deutsch (Geschichte)</b> Deutschland und die Schweiz zu Beginn des 21. Jahrhunderts – Aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Politik	L.SKM.LAK.POL.DEU
<b>Landeskunde Englisch (Politik)</b> Politics in the United Kingdom	L.SKM.LAK.POL.ENG
<b>Landeskunde Französisch (Medien)</b> La presse française	L.SKM.LAK.MED.FRA
<b>Landeskunde Italienisch (Kultur)</b> L'italiano nel tempo	L.SKM.LAK.KUL.ITA
<b>Landeskunde Spanisch (Recht)</b> Derecho y Constitución – Introducción al sistema político español	L.SKM.LAK.JUS.ESP

Modul-Name	Modul-Code
<b>Verständlichkeit</b> Wahlmodul; wird auch im 5. Semester angeboten	L.SKMSKT.VST

**Sachkompetenz: Assessmentmodule**

Kurs-Name	Kurs-Code
<b>Recht 1</b>	L.SKA.JUS1
<b>Wirtschaft 1</b>	L.SKA.OEK1
<b>Technik 1</b>	L.SKA.TEC1

Titel

## Merkblatt: Belegung einer zusätzlichen Studiensprache im Hauptstudium Übersetzen (SK), Studienrichtung MK

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Herausgeber
	SK08, wlli, knec, lena		1	06.04.2009	1.2	mssy, lenz

Studierende des Studiengangs *Übersetzen*, die sich nach bestandem Assessment für die Studienrichtung *Mehrsprachige Kommunikation* entscheiden, können im Hauptstudium eine zusätzliche Fremdsprache belegen. Die Anmeldung erfolgt anhand des Formulars „Anmeldung für eine zusätzliche Studiensprache“ vor Beginn des Hauptstudiums.

### Bedingungen für die Belegung einer zusätzlichen Studiensprache

Handelt es sich bei der zusätzlichen Sprache um eine reguläre Studiensprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), muss die entsprechende Aufnahmeprüfung abgelegt und bestanden werden, falls dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen ist bzw. falls kein Dispensationsgrund (Sprachdiplom gemäss den Informationen zur Aufnahmeprüfung [neu Eignungsprüfung] unter [www.linguistik.zhaw.ch/iued](http://www.linguistik.zhaw.ch/iued) > Studium > BA-Studiengang Übersetzen > Aufnahmebedingungen & -verfahren > Dispensation von Teilen der Eignungsprüfung) vorliegt.

Bei einer nicht regulären Fremdsprache (z. B. Portugiesisch, Russisch usw.) muss sich in der Regel eine Mindestzahl von sechs Studierenden anmelden, damit Kurse in dieser Sprache zustande kommen. Die Anmeldung für das 3. Semester ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Fällt die Teilnehmendenzahl im Verlauf des Studiums unter die kritische Gruppengrösse, behält sich die Studiengangleitung das Recht vor, den Kurs in der entsprechenden Sprache ersatzlos zu streichen. Verlangt werden bei einer nicht regulären Fremdsprache mindestens Grundkenntnisse, empfehlenswert ist jedoch die Beherrschung der entsprechenden Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau.

### Angeborene Fächer

Bei regulären Zusatzsprachen dürfen im Hauptstudium folgende Module – sofern sie angeboten werden – belegt werden: *Übersetzen schriftlich* und *Stegreifübersetzen* in die Grundsprache(n), *Fachsprachliche Kompetenz*, *Kommunikation mündlich* sowie *Landeskunde*-Vorlesungen.

In den nicht regulären Fremdsprachen wird jeweils über drei Semester das Modul *Sprachkompetenz* auf den Leistungsstufen 1–3 angeboten (4 Semesterwochenlektionen), sofern die Teilnehmendenzahl nicht unter die oben genannte kritische Marke fällt.



Titel

## Merkblatt zur Anrechnung von Studienleistungen, die an einer fremden Hochschule erbracht werden

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Seitenzahl	Datum	Version	Hrg
	Studierende SK07, SK08 Studienrichtung MK, Studiengangsekretariat IUED, Fachgruppenleitenden IUED, Auslandskoordinator/innen IUED	2	01.05.2009	5.1	mssy/ lenz

### Anrechnung von im Ausland bzw. im fremdsprachigen Gebiet erbrachten Studienleistungen in der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation des Bachelorstudiengangs Übersetzen (gilt für Studienaufenthalte ab Herbstsemester 2009/2010)

1. Ein Studienaufenthalt im fremdsprachigen Gebiet bzw. im Ausland kann als volles Studiensemester der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation nur im 5. Semester absolviert werden.
2. Der Studienaufenthalt darf nur im Sprachgebiet einer von dem/der Studierenden belegten regulären Studiensprache absolviert werden. Die regulären Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Ein Studienaufenthalt im Gebiet der Zusatzsprache ist nicht möglich.
3. Für die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden pauschal 30 ECTS-Credits angerechnet, sofern die von der Studiengangleitung festgelegten Anforderungen (vgl. Punkt 4) erfüllt sind. Dabei werden für die Wahlpflichtbereiche Translation und Landeskunde folgende Credits automatisch gutgeschrieben:
  - a. 3 ECTS-Credits Translation FS-GS und 3 ECTS-Credits GS-FS, wobei die Fremdsprache die Sprache des Gastlandes ist\*
  - b. 4 ECTS-Credits Landeskunde in der Sprache des Gastlandes und je 2 ECTS-Credits Landeskunde in den übrigen zwei regulären Studiensprachen
4. Die zu erfüllenden Anforderungen sind:
  - a. Der/Die Studierende muss an der Gasthochschule mindestens 22 ECTS-Credits (oder eine äquivalente Anzahl Nicht-ECTS-Credits) erwerben.
  - b. Diese 22 ECTS-Credits müssen in Kursen und Modulen erworben werden, deren Lernziele und -inhalte mit den Lernzielen und -inhalten der Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation vereinbar sind.

\* Sofern die Sprache des Gastlandes nicht die Grundsprache der/des Studierenden ist. Wenn der/die Studierende einen Aufenthalt im Sprachgebiet der Grundsprache absolviert, wird die Fremdsprache von dem/der Auslandskoordinator/in in Absprache mit der/dem Studierenden bestimmt.

5. Für die Wahl der an der Gasthochschule zu belegenden Kurse und Module ist der/die jeweilige Auslandskoordinator/in in Absprache mit der/dem Studierenden zuständig. Die zu belegenden Kurse und Module bzw. die zu erbringenden Leistungen und die dafür anrechenbaren Credits werden in einem *Learning Agreement* festgehalten, das nach Möglichkeit auch von der Gasthochschule unterzeichnet wird.
6. Nachträgliche Änderungen am geplanten Studienprogramm sind der/dem Auslandskoordinator/in unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten.
7. Nach dem Studienaufenthalt wird aufgrund der Datenabschrift (*Transcript of Records*) der Gasthochschule ein Übernahmevertrag erstellt, der von der Studiengangleitung und dem/der Studierenden unterzeichnet wird. Der Übernahmevertrag gilt als definitive Bestätigung, dass die an der Gasthochschule erworbenen ECTS-Credits im Studiengang Übersetzen angerechnet werden.
8. Durch das Absolvieren eines gleichwertigen Kurses oder Moduls an der Gasthochschule können Studierende von Pflichtmodulen des 5. Semesters dispensiert werden. Über die Gleichwertigkeit der Module bzw. die Anrechenbarkeit der Studienleistung entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem/der Auslandskoordinator/in und dem/der betreffenden Modulverantwortlichen des IUED.
9. Studierende, die vor dem Studienaufenthalt an einer fremden Hochschule ein Pflichtmodul nicht belegt oder nicht bestanden haben, können den fehlenden Leistungsnachweis durch das Absolvieren eines gleichwertigen Kurses oder Moduls an der Gasthochschule erbringen. In diesem Fall wird der/die Studierende vom Pflichtmodul dispensiert und die betreffende Anzahl ECTS-Credits von der Pauschale (30 ECTS-Credits) abgezogen und im Übernahmevertrag separat ausgewiesen. Über die Gleichwertigkeit der Module bzw. die Anrechenbarkeit der Studienleistung entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem/der Auslandskoordinator/in und dem/der betreffenden Modulverantwortlichen des IUED.